

Stellungnahme

Konkurrierende Gas- Kapazitätsauktionen

BNetzA-Konsultation zur konkurrierenden Kapazitätsvergabe nach Artikel 8 Netzkodex Kapazitätszuweisung (Az. BK7-015-051)

Berlin, 11. August 2015. Sinn und Zweck der Kapazitätsversteigerung ist nicht die Maximierung der Erlöse der Fernleitungsnetzbetreiber, sondern die Allokation der begrenzt technisch verfügbaren Gastransportkapazitäten entsprechend der Zahlungsbereitschaft der Transportkunden. Nach Ansicht des Bundesverbandes Neue Energiewirtschaft e.V. (bne) ist der zur Konsultation gestellte Vorschlag für die Transportkunden – Händler wie Lieferanten – eigentlich nur mit Nachteilen verbunden. Der bne sieht die Zulassung von konkurrierenden Kapazitätsauktionen, bei denen erst nach Auktionsende entschieden wird, welches Kapazitätsprodukt letztendlich verkauft wird, daher kritisch. Statt einer Mikroregulierung sollte endlich ein Makromodell umgesetzt und die Kapazitätsvermarktung der 17 deutschen Fernleitungsnetzbetreiber mittels horizontal gebündelter Ein- bzw. Ausspeisekapazitäten durchgeführt werden (Bildung sogenannter Ein- bzw. Ausspeisezonen).

Unsere Anmerkungen zu den Fragen der Konsultation im Einzelnen:

- **Vor- und Nachteile einer konkurrierenden Kapazitätsvergabe für verschiedene Marktteilnehmer**

Die konkurrierende Kapazitätsvergabe hat – so wie sie im Konsultationsentwurf beschrieben ist – offenbar nur Vorteile für den Fernleitungsnetzbetreiber, der diese Kapazitäten vermarktet.

Es nicht erkennbar, dass der Transportkunde durch die konkurrierende Kapazitätsvergabe einen einfacheren oder günstigeren Zugang zu Transportkapazitäten erhält. Im Gegenteil: Die konkurrierende Vergabe erhöht das Risiko des Transportkunden, bei der Auktion nicht zum Zuge zu kommen und treibt möglicherweise den Preis des am Ende erfolgreichen Gebots in die Höhe. Denn wenn nur einer der Bieter an der Zuteilung eines bestimmten Punktes interessiert ist – beispielsweise

für den Handel des Erdgases an einem bestimmten Netzkopplungspunkt oder wenn er bereits Inhaber der korrespondierenden Kapazität beim gegenüberliegenden Fernleitungsnetzbetreiber ist – wird er u. U. bereit sein, sehr hohe Aufschläge zu zahlen. Da die Versteigerung der konkurrierenden Kapazitäten zudem gleichzeitig erfolgt, werden speziell an dieser Kapazität interessierte Transportkunden möglicherweise in mehreren Auktionen mitbieten müssen, um die Kapazität erwerben zu können. Allein der Fernleitungsnetzbetreiber profitiert von diesem Gebotsverhalten, indem durch die konkurrierenden Auktionen höhere Aufschläge auf das regulierte Entgelt erzielt werden.

Da die meisten Transportkunden am Kapazitätserwerb für die Ein- oder Auspeisung in ein bzw. aus einem Marktgebiet, aber grundsätzlich nicht an der Nutzung bestimmter Punkte interessiert sind, sollte die **Versteigerung der konkurrierenden Kapazitäten jeweils mit dem gleichen Startpreis (reguliertes Entgelt) beginnen**. Andernfalls würden die Gebote möglicherweise allein durch die unterschiedliche Entgelthöhe gelenkt, ohne dass die Gebote durch ein entsprechendes Transportinteresse begründet sind.

- **Anforderungen an die Veröffentlichung von Informationen zur technisch verfügbaren Kapazität (TVK) und zur freien Kapazität an den konkurrierenden Auktionspunkten**

Vollständige Transparenz: Auch wenn der tatsächliche Umfang der an den jeweiligen Kopplungspunkten zugeordneten Kapazitäten erst nach der Vergabe feststeht, sollten die Fernleitungsnetzbetreiber für jede Kapazität im konkurrierenden Kapazitätsmodell angeben, welche Kapazität technisch zur Verfügung stünde, falls der jeweilige Punkt zugeteilt wird. Für die Bereitstellung dieser Informationen müssen die Fernleitungsnetzbetreiber ein aussagekräftiges Format entwickeln. Es wäre dagegen inakzeptabel, im konkurrierenden Kapazitätsmodell Abstriche bei der Transparenz zu machen.

Vollständige Transparenz gilt insbesondere auch für die Mehrerlöse aus den Auktionen: Die Fernleitungsnetzbetreiber sollten vollständig pro Kalenderjahr und Netzbetreiber veröffentlichen, welche Mehrerlöse sie in den Auktionen erzielt haben: **Veröffentlichung der Summe der Einnahmen, die die Erlöse aus dem regulierten Entgelt übersteigen**. In den jährlichen erstellten Evaluierungsberichten der Fernleitungsnetzbetreiber zur Kapazitätsvermarktung über PRISMA¹ finden sich nur Angaben zur Anzahl der Auktionen bzw. Kapazitäten, die mit Aufschlag vermarktet wurden.

- **Gewährleistung der Einhaltung der Reservierungsquoten für kurzfristige Kapazitäten**

Sofern sich die Netzkopplungspunkte in der konkurrierenden Auktion nicht hinsichtlich ihrer Nutzungsmöglichkeiten unterscheiden (z.B. Zugang zu verschiede-

¹ <https://platform.prisma-capacity.eu/center/download.xhtml?conversationContext=1>

nen Marktgebieten) sollte grundsätzlich der **Punkt mit der höchsten technisch verfügbaren Kapazität statt der höchsten Zahlungsbereitschaft** zugeteilt werden. Nur diese Variante entspricht der gesetzlichen Anforderung eines effizienten Netzzugangs. Das Problem der Berechnung des Anteils für kurzfristige Kapazitätsprodukte stellt sich dann auch nicht.

- **Anwendung von Re-Nominierungsbeschränkungsregeln**

Nicht komplizierter als nötig: Bei nicht vollständig vermarkteten konkurrierenden Kopplungspunkten sollte man nur den bereits vermarkteten Anteil der technisch verfügbaren Kapazitäten (zu einem bestimmten Stichtag) zur Ermittlung des Buchungsanteils der Transportkunden heranziehen.

- **Besondere Anforderungen an (Grenzübergangs-)Punkten sowie bei technischen oder vertraglichen Mismatches**

Diese wie auch die vorangegangenen Fragen zeigen, dass das Modell der konkurrierenden Kapazitätsvergabe den Netzzugang nur komplexer und u. U. teurer macht. **Statt sich weiterhin auf die punktbezogene Vergabe von Transportkapazitäten zu konzentrieren, sollten die Fernleitungsnetzbetreiber endlich ihrer Verpflichtung aus § 11 Absatz 2 Gasnetzzugangsverordnung nachkommen und Einspeisekapazitäten an unterschiedlichen Einspeisepunkten zu Einspeisezonen zusammengefasst anzubieten. Gleiches gilt für eine entsprechende horizontale Bündelung von Ausspeisekapazitäten.**